



Laufnitzdorf 83  
8130 Frohnleiten  
ZVR-Zahl: 1506195875

## **Streunerkatzenkastrationsprojekt-neu (STKKP-neu)**

Das Land Steiermark ruft ab 01.01.2025 ein neues Streunerkatzenkastrationsprojekt (StKKP-neu) ins Leben, bei dem die steirischen Tierschutzvereine und ehrenamtlichen Tierschützer:innen als zentrale Akteur:innen eine entscheidende Rolle spielen. Dieses Projekt soll insbesondere dazu beitragen, die Population von Streunerkatzen in unserem Bundesland nachhaltig zu regulieren und deren Versorgung und Gesundheitszustand wesentlich zu verbessern.

Über das StKKP-neu werden von den niedergelassenen steirischen Tierärzt:innen 2.000 Streunerkatzen zu kostengünstigen, mit der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, eigens dafür vereinbarten Tarifen, kastriert.

Konkret läuft das StKKP-neu so ab, dass das Land Steiermark alle Vereine, Institutionen und ehrenamtliche Einzelpersonen, die im Bereich des Tierschutzes tätig sind und die ihren Vereinssitz bzw. Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, einlädt, sich im Rahmen von zwei Fördercalls mittels standardisierten Förderansuchen um Mittel für das StKKP-neu zu bewerben.

Die Kastration wird vom/von der niedergelassenen Tierärzt:in so durchgeführt, dass nach der Operation keine Nachbehandlung, wie zB. Fäden ziehen, notwendig ist, und die Katzen nach einer kurzen Regenerationszeit nach der Narkose wieder in ihrem angestammten Revier ausgelassen werden können. Damit ist sichergestellt, dass die häufigste eingesetzte Methode zur Populationskontrolle von Streunerkatzen „Fangen – Kastrieren – Freilassen“ (= Trap-Neuter-Return – TNR), die zum Ziel hat, Streunerkatzen nicht auszurotten, sondern diese Populationen durch Kastration zu regulieren, zur Anwendung gelangt. Zur äußerlichen Kennzeichnung der Tiere werden diese im Ohr tätowiert (ST und Jahreszahl).

Der Ablauf ist wie folgt. Die Streunerkatze wird uns unter 0664/2831881 (Obfrau Katharina) oder per Mail an: [info@tierschutz-phoenix](mailto:info@tierschutz-phoenix) gemeldet. Tierschutz Phönix übernimmt die Sicherung (Einfangen) der Katze, lässt die Kastration durchführen und die anschließende Freilassung im Einfanggebiet. Die vom Verein erworbenen Gutscheine werden somit **nicht** ausgegeben. Das Prozedere wird **ausschließlich** vom Verein durchgeführt.